

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Julia Willie Hamburg und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Ist die Landesregierung bereit, sich für eine Geltung des 9-Euro-Tickets auf der Strecke Norddeich–Bremen einzusetzen?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Julia Willie Hamburg und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 31.05.2022 - Drs. 18/11321
an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.06.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut NDR soll das 9-Euro-Ticket im Intercity (IC) auf der Strecke zwischen Norddeich-Mole und Bremen im Gegensatz zu anderen Nahverkehrstickets nicht gelten (NDR. 27.05.2022). Weiter heißt es, dass außer der Strecke zwischen Bremen und Norddeich-Mole andere IC-Verbindungen betroffen sind (Elsterwerda–Berlin, Berlin–Prenzlau, Potsdam–Berlin–Cottbus, Dillenburg–Letmathe, Erfurt–Gera und Stuttgart–Konstanz). Für jede dieser Strecken sei aber im Gegensatz zu Niedersachsen eine Vereinbarung getroffen worden, sodass alle Fahrgäste mit Nahverkehrsticket diese IC nutzen können. Die Länder zahlen der Bahn dafür einen Ausgleich. Niedersachsen plant bisher nicht, eine solche Regelung für die Strecke Bremen–Norddeich Mole zu finden. Hier dürfen zwar Bestandskunden wie Inhaberinnen und Inhaber von Monatskarten den IC im Nahverkehr nutzen, nicht aber Neukunden, die sich das 9-Euro-Ticket gekauft haben. Laut einem Sprecher des Wirtschaftsministeriums sollen dazu auch keine Gespräche mit der Bahn geplant sein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bundesregierung hat das 9-Euro-Ticket initiiert, um Pendlerinnen und Pendler finanziell zu entlasten und mehr Menschen zu der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu bewegen. Den Ländern ist es gelungen, fast alle Aufgabenträger von der Teilnahme an dieser Aktion zu überzeugen, was maßgeblich zum Erfolg des Angebots beiträgt. Charakteristisch für das 9-Euro-Ticket ist, dass es bundesweit im Nahverkehr gilt. In Niedersachsen gibt es unabhängig vom 9-Euro-Ticket jedoch eine besondere Konstellation der Anerkennung von Nahverkehrstickets im Fernverkehr auf dem Streckenabschnitt Bremen–Norddeich Mole.

Für die IC-Linie 56 haben die Aufgabenträger Bremen und Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) mit DB Fernverkehr eine Vereinbarung geschlossen, dass DB Fernverkehr alle zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung bestehenden Nahverkehrsfahrscheine (Ausnahme Fahrradticket) im Abschnitt zwischen Bremen und Norddeich Mole anerkennt. Die Aufgabenträger zahlen an DB Fernverkehr einen Ausgleich in Höhe von 2,9 Millionen Euro jährlich, um die finanziellen Einbußen für die Anerkennung der günstigeren Nahverkehrsfahrscheine auszugleichen. Die Sonderregelung wurde insbesondere vor dem Hintergrund eingeführt, dass keine zusätzlichen Trassen für einen Stundentakt im Nahverkehr auf der weitgehend eingleisigen Strecke zur Verfügung stehen. Damit kann auf dem Integrationsabschnitt ein Stundentakt für alle Nahverkehrskunden angeboten werden. DB Fernverkehr und die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) beider Länder haben sich hinsichtlich einer Anerkennung des 9-Euro-Tickets für Neu-

kunden in dem IC mehrmals ausgetauscht. Der zusätzlich von DB Fernverkehr geforderte Ausgleichsbetrag in Höhe von 5,24 Millionen Euro kann von den SPNV-Aufgabenträgern jedoch nicht finanziert werden. DB Fernverkehr hat jedoch zugesichert, dass die tariflichen Regelangebote, wie z. B. VBN-Zeitkarten im Abo, Ländertickets, Semestertickets weiterhin auf dem genannten Streckenabschnitt anerkannt werden. Bestandskunden können im Gegensatz zu Neukunden die IC-Züge somit nach den bestehenden Regelungen weiterhin nutzen.

1. Warum hat Niedersachsen keine Vereinbarung für eine Nutzung der Strecke Bremen–Norddeich Mole für die Nutzerinnen und Nutzer von 9-Euro-Tickets getroffen, während die anderen Länder zum Start des Aktionstickets für alle anderen von der Problematik betroffenen IC-Strecken eine Vereinbarung getroffen haben?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Problematik auf den in der Vorbemerkung der Abgeordneten genannten IC-Strecken in Deutschland ist nicht immer deckungsgleich mit der niedersächsischen. Auf der Gäubahn in Baden-Württemberg beispielsweise verkehrt ausschließlich ein IC, so dass die Nutzung des 9-Euro-Tickets auf der Strecke komplett ausgeschlossen wäre. In Niedersachsen hingegen verkehren abwechselnd Züge des Nah- und Fernverkehrs auf dem Streckenabschnitt zwischen Bremen und Norddeich Mole. Insofern ist bei fehlender Anerkennung des 9-Euro-Tickets für Neukunden im IC trotzdem eine Fahrt auf der gleichen Strecke mit dem Regionalexpress möglich. Die Angabe, alle anderen Länder hätten jeweils eine Vereinbarung getroffen, kann nicht bestätigt werden. Dafür, dass das 9-Euro-Ticket auch für Neukunden des 9-Euro-Tickets auf der IC-Linie 56 gilt, fordert die DB Fernverkehr einen zusätzlichen, nicht nachvollziehbaren und überhöhten Ausgleichsbetrag in Höhe von 5,24 Millionen Euro für drei Monate. Diese Forderung steht in keinem Verhältnis zu der bisher von den Ländern Bremen und Niedersachsen entrichteten Ausgleichssumme von 2,9 Millionen Euro für ein ganzes Jahr. Außerdem könnte die DB Fernverkehr im Falle einer Öffnung für alle 9-Euro-Ticket-Kunden statt über einen zusätzlichen Ausgleichsbetrag potenzielle Schäden nach der am 15. Juni 2022 in Kraft tretenden „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket“ ausgleichen. Die Ausgleichshöhe würde dann dem exakten Schaden entsprechen. Aus den vorgenannten Gründen haben die Länder Bremen und Niedersachsen keine Vereinbarung mit DB Fernverkehr geschlossen.

2. Hat das Wirtschaftsministerium mit der Landesnahverkehrsgesellschaft, dem Land Bremen und der Bahn und auch mit den Aufgabenträgern Gespräche geführt mit dem Ziel, dass auch Inhaberinnen und Inhaber des 9-Euro-Tickets die Strecke Bremen–Norddeich Mole nutzen können, bzw. sind Gespräche geplant, gegebenenfalls welche?

Ja, es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort auf die Frage 1 verwiesen. Über die Gespräche hinaus hat sich Herr Minister Dr. Althusmann persönlich mit zwei Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Wissing und Herrn Dr. Lutz, Vorstandsvorsitzender der DB AG, gewandt und die Anerkennung aller 9-Euro-Tickets im IC auf dem Streckenabschnitt zwischen Bremen und Norddeich Mole gefordert. Die Antworten stehen noch aus. Die Landesregierung ist weiterhin bereit, Gespräche mit der DB Fernverkehr zu führen. Erforderlich ist jedoch ein Entgegenkommen der DB Fernverkehr.

3. Wird Niedersachsen die bundesweit einzig verbliebene bislang vom 9-Euro-Ticket ausgeschlossene IC-Verbindung zwischen Bremen und Norddeich-Mole für den Nahverkehr und Nutzerinnen und Nutzer des Aktionstickets für Inhaberinnen und Inhaber des Aktionstickets nutzbar machen, gegebenenfalls zu wann?

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei dem 9-Euro-Ticket um eine Monatskarte handelt, die bundesweit im Nahverkehr (z. B. Busse, Straßen-, U-Bahnen, Nahverkehrszüge) und gerade nicht im Fernverkehr (z. B. ICE, IC, EC, Flixbus/-train) gültig ist. Eine Anerkennung des 9-Euro-Tickets auf einer IC-Verbindung stellt daher eine absolute Ausnahme dar und kann nur von der DB Fernverkehr vorgenommen werden. Auf die Ausführungen zur Frage 1 wird Bezug genommen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle 9-Euro-Ticket-Kunden den IC zwischen Bremen und Norddeich Mole nutzen können. Es liegt jedoch in der Verantwortung der DB Fernverkehr dies zu ermöglichen. Das Land Niedersachsen würde sich hierbei mehr Unterstützung des Bundes wünschen, der das 9-Euro-Angebot initiiert und gegenüber den Ländern eine Kostenübernahme zugesagt hat. Dass nunmehr das Land Niedersachsen der DB Fernverkehr als 100%iger Tochter des Bundes eine Ausgleichsleistung zahlen soll, die ein Mehrfaches des Betrages ausmachen, den die DB-Fernverkehr sonst als jährliche Ausgleichsleistung für die Anerkennung der Nahverkehrstickets auf dieser Strecke erhält, ist nicht akzeptabel, zumal die DB Fernverkehr keine erkennbaren Mehrkosten hat.